

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 20.12.2017 auf der Burg Vischering, Vorburg, Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Waldmann, Johannes

Vorsitzender:

Dr. Schulze Pellengahr, Christian

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

**CDU-Kreistagsfraktion**

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Gochemann, Josef Dr.  
Haselkamp, Anneliese  
Haub, Christoph  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Löcken, Claus **ab 17:33 Uhr zu TOP 18**  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Pohlmann, Franz  
Schnittker, Alois  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Esking, Werner  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Selhorst, Angelika  
Wenning, Thomas Dr.  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

Dropmann, Wolfgang  
Kohaus, Stefan **ab 17:00 Uhr zu TOP 18**  
Kortmann, Willi  
Postruschnik, Anja  
Raack, Mareike  
Vogelpohl, Norbert

**FDP-Kreistagsfraktion**

Wohlgemuth, Christian

**UWG-Kreistagsfraktion**

Hesse, Uwe  
Lunemann, Heinz Jürgen  
Neumann, Michael

**FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion**

Crämer-Gembalczyk, Sonja  
Töllers, Hubert

**Entschuldigt**

Schulze Tomberge, Ulrike  
Terwort, Heinrich  
Köstler-Matthes, Marita  
Lonz, Lambert  
Höne, Henning  
Zanirato, Enrico

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud  
Biehle, Jerome Eric Dr.  
Bockemühl, Thomas  
Hülk, Birgit  
Kunstlewe, Manfred  
Kurilla, Diana  
Rampe, Carsten  
Schäpers, Margarete  
Seiwert, Franz-Dieter **ab 16:37 Uhr zu TOP 3**  
Sparwel, Birgitta

**Verwaltung**

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.  
Dr. Scheipers, Ansgar  
Schütt, Detlef  
Brockkötter, Ulrike  
Heuermann, Wolfgang  
Lechtenberg, Christian  
Aden, Dietrich **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 05.12.2017 ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 14.12.2017 wurden folgende Unterlagen nachgesandt:

- die Übersicht über die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses am 13.12.2017
- zu TOP 10 öT SV-0-933/1 „Antrag auf finanzielle Förderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern“
- zu TOP 16 öT SV-0-979 „Prüfung des Gesamtabchlusses 2016“
- zu TOP 19 öT SV-0-983/2 „Entwurf Haushalt 2018" mit Änderungsliste 3/2018.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist daraufhin, dass am 3. Juni 1985, mit Ausnahme einer gemeinsamen Sitzung des Kreistages und des Rates der Stadt Lüdinghausen im September 2015, die letzte Kreistagssitzung auf der Burg Vischering stattgefunden hat.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2018  
Vorlage: SV-9-0951
- 3 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen  
Vorlage: SV-9-0975
- 4 Darlehen für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH  
Vorlage: SV-9-0935
- 5 Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes (BN ) im Schuljahr 2017/18 und 2018/19  
Vorlage: SV-9-0958
- 6 Aufarbeitung der NS-Zeit - Weiteres Vorgehen  
Vorlage: SV-9-0976/1
- 7 Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im

Kreis Coesfeld

Vorlage: SV-9-0980

- 8 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2018  
Vorlage: SV-9-0932
- 9 Antrag deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0974
- 10 Antrag auf finanzielle Förderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern  
Vorlage: SV-9-0933/1
- 11 MobiTicket-Sozialticket 2018; hier: Antragstellung und Anpassungsbedarfe 2018  
Vorlage: SV-9-0972/1
- 12 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht  
Vorlage: SV-9-0957
- 13 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Preisgestaltung Eintrittsgelder  
Vorlage: SV-9-0970
- 14 Änderungen in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH  
Vorlage: SV-9-0938
- 15 Zuschusserhöhung des Kreises Coesfeld an den Münsterland e.V. zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses Münsterland  
Vorlage: SV-9-0965
- 16 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2016  
Vorlage: SV-9-0979
- 17 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2018  
Vorlage: SV-9-0982
- 18 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: SV-9-0984
- 19 Entwurf Haushalt 2018  
Vorlage: SV-9-0983/2
- 20 Mitteilungen des Landrats
- 21 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

### 3 Presseveröffentlichungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0951

**Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2018**

**Beschluss:**

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 9-0951) wird beschlossen.

Anmerkung:

Der Entwurf der Rettungsdienstsatzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt bzw. zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0975

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**

**Beschluss:**

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage 9-0975 beigefügte „Dreizehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

**Anmerkung:**

Der Entwurf der dreizehnten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt bzw. zur Verfügung gestellt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0935

### **Darlehen für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH**

#### **Beschluss:**

Der Kreis gewährt den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH ein Darlehen in Höhe von 750.000 €.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes (BN ) im Schuljahr 2017/18 und 2018/19**

**Beschluss:**

1. Für die Vorabgangklassen der Schuljahre 2017/2018 und 2018/19 wird das Berufswahlorientierungsprojekt in Trägerschaft des Kreises Coesfeld nochmals an den Schulstandorten durchgeführt, wo noch Versorgungslücken nach Einführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bestehen.
2. Der Einsatz des GEVA-Tests am Pius Gymnasium Coesfeld wird im gleichen Zeitraum mit Kreismitteln bezuschusst.
3. Voraussetzung für die Bereitstellung der Mittel und die Übernahme der Projektträgerschaft durch den Kreis ist die Fortführung der anteiligen Projektförderung durch die Arbeitsagentur Coesfeld gemäß § 48 SGB III.
4. Für eine Umsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2017/18 werden die notwendigen Mittel (ca. 15.500 €) aus dem Kreishaushalt 2017 bereit gestellt.
5. Die Kreismittel für die Umsetzung des Projektes im Schuljahr 2018/19 werden im Haushalt 2018 eingeplant (30.000 €).
6. Als Kreisanteil für eine neu ausgerichtete Förderung der Agentur für Arbeit gem. § 48 SGB III (vertiefte Studien- und Berufsorientierung) werden zusätzlich Mittel i.H.v. 15.000 € in den Kreishaushalt 2018 eingestellt. Soweit aus dem Ansatz für das Berufswahlorientierungsprojekt Mittel nicht gebunden werden, sollen diese ebenfalls hierfür genutzt werden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0976/1

### **Aufarbeitung der NS-Zeit - Weiteres Vorgehen**

Ktabg. Crämer-Gembalczyk freut sich darüber, dass man sich interfraktionell darüber einig sei, die NS-Zeit im Kreis Coesfeld aufzuarbeiten. Dagegen bedauert Sie, dass man entgegen des ursprünglichen Antrags ihrer Fraktion das Schicksal der Kommunisten aus der Aufarbeitung herausgenommen habe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass sich die Aufarbeitung auf alle Opfer des Nationalsozialismus erstrecken und keine Gruppierung besonders hervorgehoben werden solle. Das Schicksal von Kommunisten werde somit nicht ausgeblendet.

### **Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung sowie das der Sitzungsvorlage SV-9-0976 beigelegte Konzept von Prof. Dr. Bernd Walter werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept im Hinblick auf die Gewinnung eines fachlich qualifizierten Historikers, der die Aufgabe als Nebenamt seiner beruflichen Tätigkeit oder als Pensionär übernimmt mit Prof. Dr. Walter fortzuentwickeln.

Insbesondere soll aus dem Konzept hervorgehen, wie die Aufarbeitung anschließend bildungspolitisch und kulturell verwertet werden soll, etwa durch ein aufbereitetes Online-Angebot der Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit oder für den Geschichtsunterricht der Schulen.

### **Anmerkung:**

Das Konzept wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt bzw. zur Verfügung gestellt. Es wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld**

Ktabg. Neumann wünscht sich die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen breiter aufzustellen, damit es mehr Wettbewerb gebe.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk hebt den besonderen Schutz von Arbeitnehmern hervor und fordert, dass die Arbeitnehmerrechte eingehalten werden müssten. In diesem Zusammenhang müsse berücksichtigt werden, wie die Caritas mit dem Kirchenrecht umgehe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen und gute Zusammenarbeit, aus der es keine Anhaltspunkte gebe, dass Arbeitnehmerrechte nicht eingehalten würden.

**Beschluss:**

Zur Weiterführung der Wahrnehmung von Aufgaben der Suchtberatung, Suchtprävention und psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen in den Jahren 2018 – 2020 werden

- a) der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes wie bisher in Höhe von 46.100 € und eine Zuwendung von Fördermitteln des Kreises
  - im Jahre 2018 in Höhe von 174.015,91 €,
  - im Jahre 2019 in Höhe von 182.023,14 € und
  - im Jahre 2020 in Höhe von 171.667,28 € und
- b) dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes wie bisher in Höhe von 76.800 € und eine Zuwendung von Fördermitteln des Kreises
  - im Jahre 2018 in Höhe von 471.537 €,
  - im Jahre 2019 in Höhe von bis zu 479.037 € und
  - im Jahre 2020 in Höhe von bis zu 486.537 €

als Zuschüsse zu den anerkennungsfähigen Kosten bereit gestellt.

Der konkrete Zuwendungsbetrag von Fördermitteln des Kreises für den Caritasverband in den Jahren 2019 und 2020 wird – begrenzt durch den Rahmen der bereitgestellten Höchstbeträge – jeweils im vorhergehenden Jahr wie in der Vorlage dargestellt nach aktuell vorliegenden Durchschnittswerten oder Orientierungsdaten zur Personalkostenentwicklung der Kommunen ermittelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2020 befristete Zuwendungsverträge mit den Trägern zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung abzuschließen.

Die Zuwendung der Fördermittel des Landes erfolgt nur insoweit die fachbezogene Landespauschale für die Durchführung entsprechender Aufgaben im jeweiligen Jahr in der Höhe nicht gekürzt wie im Jahre 2017 zur Verfügung steht.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-9-0932

### **Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II- Eingliederungsbudgets 2018**

#### **Beschluss:**

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2018 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	301.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.305.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	570.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	230.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	97.500 €
VII.	Freie Förderung § 16f:	150.000 €
VIII.	Förderung § 16h	250.000 €
IX.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	330.000 €
X.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
<b>Summe:</b>		<b>4.533.500 €</b>

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss. Die zustimmende Beratung im Örtlichen Beirat SGB II erfolgte bereits am 22.09.2017.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Antrag deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld**

Ktabg. Dropmann äußert sein Unverständnis darüber, dass das Jugendamt gegen die Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist. Noch immer finde häusliche Gewalt statt, sodass es für dieses wichtige Thema einen großen Bedarf gebe.

Ktabg. Wobbe entgegnet, dass man diesen Antrag in den Fachausschüssen gründlich beraten habe. Die Förderung einer Fachstelle mache für einen Flächenkreis wie dem Kreis Coesfeld keinen Sinn. Dies habe auch das Ergebnis der Fachkräftebefragung ergeben.

Wenn es eine Lücke im System gebe, dann in Sachen Prävention.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die Anlage 2 zu dem Antrag. Im Übrigen habe es gute fachliche Diskussionen gegeben, bei denen stets das Interesse am Kindeswohl im Vordergrund stand. Man habe sich allerdings auch mit den Kommunen abstimmen müssen.

**Beschluss:**

Der Antrag des deutschen Kinderschutzbundes auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld wird aufgrund des bestehenden Angebotes an Beratung und Hilfen abgelehnt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	40 JA-Stimmen
	6 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

**Antrag auf finanzielle Förderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern**

**Beschluss:**

Das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern“ wird befristet auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 pauschal mit jährlich 17.500 € gefördert. Das Jugendamt wird beauftragt, die Auszahlung auf Basis einer Leistungsbeschreibung jeweils einmal pro Jahr zu leisten und als Belege einen Mittelverwendungsnachweis und einen Bericht einzufordern. Eckdaten der Förderung sind unverändert wie 2016:

- Der Eigenanteil des Trägers Bunter Kreis Münsterland e. V. beträgt 22,6 % der Kosten.
- Der Stundenanteil für die psychologische Beratung wird auf 20 Wochenstunden begrenzt.
- Der Stundenanteil für die Supervision beträgt 6 Stunden.

Die Laufzeit der Förderung beginnt am 01.04.2018 und läuft befristet bis zum 31.03.2021.

Zusätzlich soll von Seiten des Trägers geprüft werden, ob eine Fördermöglichkeit des Projektes, z. B. aus Euregio-Mitteln, besteht. Die Prüfung und das Ergebnis sind den Verwaltungen der Jugendämter mitzuteilen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen
	1 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 11 öffentlicher Teil  
SV-9-0972/1

**MobiTicket-Sozialticket 2018; hier: Antragstellung und Anpassungsbedarfe 2018**

Ktabg. Crämer-Gembalczyk betont, dass die Fortführung des „MobiTickets“ ein Muss sei.  
Landrat Dr. Schulze Pellengahr sagt, dass man es nun auch angehe.

**Beschluss:**

Unter der Voraussetzung, dass das Land NRW Fördermittel bereitstellt, wird das Sozialticket auch im Jahr 2018 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen Förderantrag zu stellen.

Der Landrat wird beauftragt, sich über den Landkreistag bei der Landesregierung für den Bestand des MobiTickets-Sozialtickets einzusetzen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-9-0957

### **Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt der „Regionale Agentur 2016“, dem Planungsbüro sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Umgestaltung der Burg Vischering und der Neukonzeptionierung des Museums mitgewirkt haben. Insbesondere dankt er dem Kreisdirektor Gilbeau, der sehr viel Zeit und Mühe für dieses Projekt aufgebracht hat und für welchen die Baustelle auf der Burg Vischering „fast sein neues Zuhause war“.

### **Beschluss:**

Zur Kenntnisnahme

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 13 öffentlicher Teil  
SV-9-0970

### **Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Preisgestaltung Eintrittsgelder**

#### **Beschluss:**

Der Preisgestaltung für die Eintrittsgelder wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 14 öffentlicher Teil  
SV-9-0938

**Änderungen in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH**

**Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld übernimmt zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG in Höhe von 8.850 €. Ebenso übernimmt der Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2018 83,5% des Jahresfehlbetrages der wfc GmbH.
2. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
3. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.
4. Dr. Wolfgang Baecker wird nach Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der wfc ab dem 01.01.2018 auf den zusätzlichen Sitz im Aufsichtsrat der wfc entsandt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 15 öffentlicher Teil  
SV-9-0965

**Zuschusserhöhung des Kreises Coesfeld an den Münsterland e.V. zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses Münsterland**

**Beschluss:**

Zur Umsetzung des Markenbildungsprozesses Münsterland erhöht der Kreis Coesfeld ab dem Geschäftsjahr 2018 seinen jährlichen Zuschuss an den Münsterland e.V. dauerhaft um 0,20 Euro je Einwohner. Der zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Münsterland e.V. getroffene Betrauungsakt sowie die zwischen den Landräten des Münsterlandes sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Münster und dem Münsterland e.V. getroffene Zuschussvereinbarung werden entsprechend angepasst.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2016**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung an die erste stv. Landrätin Haselkamp ab. Nach dem von der Gelegenheit zur Aussprache kein Gebrauch gemacht wird, lässt sie sodann über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Anschließend dankt sie den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die gute Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 und des Gesamtlageberichtes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016“ vom 17.11.2017 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 366.771.738,87 EUR sowie einem ausgewiesenen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 588.619,79 EUR.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW u. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der sich im Gesamtjahresüberschuss 2016 aus den Überschüssen der Beteiligungen des Kreises Coesfeld einschließlich der Konsolidierungsbuchungen ergebende anteilige Überschuss in Höhe von 315.060,50 EUR dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 17 öffentlicher Teil  
SV-9-0982

**Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55  
KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2018**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt Frau Brockkötter und ihrem Team für die Erarbeitung der Benehmensherstellung.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 18 öffentlicher Teil  
SV-9-0984

### **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**

#### **Beschluss:**

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2018 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	41 JA-Stimmen 6 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 22. Sitzung des Kreistags  
am 20.12.2017  
TOP 19 öffentlicher Teil  
SV-9-0983/2

### **Entwurf Haushalt 2018**

In folgender Reihenfolge hielten Ktabg. Kleebaum für die CDU-Fraktion, Ktabg. Rampe für die SPD-Fraktion, Ktabg. Vogelpohl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ktabg. Wohlgemuth für die FDP-Fraktion, Ktabg. Lunemann für die UWG-Fraktion und Ktabg. Crämer Gembalczyk für die Fraktion FAMILIE/ DIE LINKE die Haushaltsreden.

#### Anmerkung:

Die Haushaltsreden sind dieser Niederschrift beigelegt.

#### Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	42 JA-Stimmen 7 NEIN-Stimmen

## **Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt folgende Mitteilung:

### **Verringerung der Anzahl der Kreistagsmitglieder**

„Vor einer jeden Kommunalwahl besteht nach dem Kommunalwahlgesetz NRW die Möglichkeit, dass die Volksvertretung (Rat und Kreistag) durch eine Satzungsregelung die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Rats- bzw. Kreistagsmitglieder um bis zu 10 Vertreter zu verringern, davon je zur Hälfte in den Wahlbezirken. Nach derzeit geltender Rechtslage besteht für die Kommunalwahl 2020 diese Möglichkeit bis zum 28.02.2018. Der Landeswahlleiter teilte zur derzeit geltenden Frist aktuell mit, dass zur Harmonisierung der kommunalwahlrechtlichen Fristen im Zuge einer Kommunalwahlgesetz-Novelle 2018/2019 eine (weitere) Übergangsregelung geschaffen werden soll, die die Fristen des § 3 Abs. 2 S. 2 KWahlG NRW sowie § 78 KWahlO NRW entsprechend dem Änderungsgesetz vom 01.10.2013 um 17 Monate verlängert.

Eine solche Änderung, die vermutlich nach Ablauf der derzeitigen Frist in Kraft treten würde, hätte zur Folge, dass der Kreistag voraussichtlich bis zum 31.07.2019 Zeit hätte, eine Entscheidung und Satzungsregelung für die Kommunalwahl 2020 zu treffen.

In der Vergangenheit hat der Kreistag keine Satzungsregelung zur Verringerung des Kreistages beschlossen. Hierbei hat er sowohl die Ausgewogenheit der Vertretung des Wahlvolkes im Organ Kreistag als auch die finanziellen Einsparpotentiale (ca. 11.000 € je zwei Vertreter p.a.) sowie die Belastungen der ehrenamtlichen Kräfte abgewogen.

Angesichts dieser Sach- und Rechtslage wird verwaltungsseitig kein Vorschlag unterbreitet, die Anzahl der Mitglieder des Kreistages zu verringern, sondern hiermit nur auf die Möglichkeit hingewiesen.

Bislang hat es auch keine diesbezüglichen Hinweise und Anmerkungen aus der Kreispolitik gegeben, die darauf schließen ließen, dass zu einer Verringerung der Mitgliederzahl eine Bereitschaft besteht.

Sofern die Fraktionen nicht initiativ würden, verbliebe es bei der bisherigen, gesetzlichen Regelung.“

Ktabg. Kleebaum sagt, er könne sich nicht vorstellen den Kreistag zu verkleinern. Eher solle man darüber nachdenken den Kreistag zu vergrößern, um mehr Menschen die Möglichkeit an der politischen Arbeit zu ermöglichen. Er schlägt vor, dass sich diesbezüglich die Fraktionsvorsitzenden und der Landrat in einem Gespräch beraten.

Sodann richtet sich der Landrat an Herrn Dr. Scheipers und dankt ihm im Namen des Kreistages für die gute und vertrauensvolle Arbeit, die mit dem Wechsel zur Bezirksregierung nun

in dieser Form ende. Herr Dr. Scheipers erhält das Wort, lässt seine Zeit beim Kreis Coesfeld Revue passieren, verabschiedet sich bei allen Kreistagsmitgliedern und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.